

PRÄSIDIALBESCHLUSS

Durch den Präsidialbeschluss vom 22.02.2019 wird der Präsidialbeschluss vom 27.12.2018 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 29.01.2019 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG für die Zeit ab dem 01. März 2019 wie folgt geändert:

A) Zuständigkeiten der Kammern

pp.

1

B) Zuständigkeitsbestimmungen

I. Verteilung nach der Eingangsliste:

1. bis 2.

pp.

3. Die für die Zeit ab dem 01.03.2019 bis zum 30.04.2019 sowie die für den Zeitraum ab dem 01.05.2019 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus den Anlagen zu diesem Präsidialbeschluss.

4. pp.

II. bis IX.

pp.

C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

pp.

Aachen, den 22.02.2019 Februar 2019

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen

Unterschriften